

Allgemeine Geschäftsbedingungen Übernachtung

Wir sehen es als unsere Verpflichtung an, die Kundenanforderungen an Qualität und Leistung bestmöglich zu erfüllen. Zur erfolgreichen beiderseitigen Zusammenarbeit im Sinne eines partnerschaftlichen Miteinanders wurden die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgestellt.

1. Der Vertrag zur Vermietung von Übernachtungszimmern kommt durch einen Hotelaufnahmevertrag mit dem Gast zustande. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.
2. Hat ein Dritter für einen Gast bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Gast als Gesamtschuldner. Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Einwilligung des Hotels.
3. Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste.
4. Den Gästen stehen die gebuchten Zimmer ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag spätestens um 11.00 Uhr geräumt sein.
5. Den Hotelgästen ist es nicht gestattet, in den Übernachtungszimmern zu rauchen. Sie werden gebeten, keine eigenen Getränke und Speisen mit in den Hotelbereich zu bringen.
6. Die Gäste erwerben nicht einen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Sollten diese in der Auftragsbestätigung zugesagt, aber nicht verfügbar sein, ist das Hotel verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz zu bemühen.
7. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit mit dem Gast vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus einen Anspruch herleiten kann.
8. Für das gebuchte Zimmer ist das vereinbarte Entgelt spätestens am Abreisetag in bar oder per EC-Karte zu bezahlen. Es liegt im Ermessen des Hotels, vom Gast Vorkasse zu verlangen.
9. Wird die Zimmerbuchung nicht spätestens einen Tag vor dem vereinbarten Termin vom Gast schriftlich storniert oder erscheint der Gast nicht, so ist der vereinbarte Zimmerpreis zu bezahlen. Die ersparten Aufwendungen des Hotels betragen bei Übernachtung mit oder ohne Frühstück 10 %, bei Pauschalvereinbarung - Unterkunft plus Verpflegung in einer Summe – 25 % des vereinbarten Preises.
10. Für den Gast eingegangene Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und - auf Wunsch gegen Entgelt - die Nachsendung.
11. Zurückgebliebene Sachen des Gastes werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen sechs Monate auf und berechnet dafür eine angemessene Gebühr. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.
12. Die Haftung des Hotels für die in den Punkten 10 und 11 aufgeführten Handlungen ist ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
13. Der Gast haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtung.
14. Soweit der Gast einen Hotelparkplatz benutzt, kommt dadurch ein Verwahrungsvertrag nicht zustande. Für das Hotel besteht keine Überwachungs-pflicht.
15. Das Hotel haftet grundsätzlich im Rahmen der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf Rüge des Gastes bemühen, für Abhilfe zu sorgen.
16. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik o. ä.) behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Gast ein Anspruch, z. B. auf Schadensersatz, zusteht.
17. Bei sonstigen vom Hotel nicht zu vertretenden Hinderungsgründen, insbesondere solchen außerhalb der Einfluss-sphäre des Hotels, behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. In diesen Fällen gelten die Regelungen des BGB.
18. Erfüllungsort und Zahlungsort für beide Seiten ist Rastede. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist für beide Seiten Oldenburg.
19. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages - einschließlich dieser Geschäftsbedingungen - unwirksam sein, berührt diese Wirksamkeit die übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksamen ersetzen, die den unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommen.